

PROTOKOLLAUSZUG GEMEINDERAT

10. FEBRUAR 2025

	Anordnung kommunale Urnenabstimmung 18. Mai 2025	13
	Revitalisierung Rorbach und Aufwertung Müliweiher	
N1	NATUR- UND HEIMATSCHUTZ	
N1.01.1	Allgemeine und komplexe Akten	

Ausgangslage

Der Müliweiher ist ein etwa 30 Aren grosser, künstlich angelegter Stauweiher im Hauptschluss zum Rorbach und Tüfibach auf dem Gemeindegebiet von Steinmaur und befindet sich im Natur- und Landschaftsschutzinventar der Gemeinde. Durch eingetragene Sedimente in den letzten Jahrzehnten verlandet der Weiher zusehends. Eine seit einiger Zeit ansässige Biberfamilie gestaltet zudem den Weiher um und beschädigt so auch die Dämme. Durch die Höhenlage und Konstruktionsweise des Weihers wird die Längsvernetzung vom Fisch- bzw. Tällibach in den Rorbach komplett unterbunden.

Das übergeordnete Ziel des Vorhabens ist es, den Müliweiher für die Natur attraktiver zu gestalten und für den Rorbach ein bewilligungsfähiges Revitalisierungsprojekt gemäss der Programmvereinbarung des Bundes umzusetzen.

Konzession

Die bestehende Konzession des Weihers ist bis zum 31. Dezember 2025 befristet. Konzessionsnehmerin ist die Gemeinde Steinmaur.

Wird eine wasserrechtliche Konzession nicht mehr erneuert, hat der bisherige Wasserrechtinhaber einen sicheren und natürlichen Gewässerzustand herbeizuführen (§ 56 Wasserwirtschaftsgesetz, LS 724.11). Üblicherweise geschieht dies durch das Beseitigen der Fassungen, Dämme und Überlaufbauwerke, das Entfernen von Auflandungen und die Wiederherstellung eines natürlichen Bachbetts. Bei einem Schutzobjekt muss – wie bei der Sanierung – durch Interessenabwägung ermittelt werden, welcher Zustand künftig erhalten bzw. herbeigeführt werden soll. Bei Objekten des Naturschutzes wurden in der Vergangenheit sowohl Beseitigungen als auch der Erhalt von Anlagen verfügt. In letzteren Fällen bot der Kanton die Übernahme des Wasserrechts an, wenn die Wasserrechtinhaberin oder der Wasserrechtinhaber eine Einmalzahlung (anstelle der erlassenen Rückbauarbeiten) an den künftigen Unterhalt leistete.

Projektziele

- Erneuerung der Konzession
- Hochwasserschutz
- Stauanlagensicherheit
- Aufwertung Ökologie und Naherholungsraum

Projekt

Die Details zum Projekt sind dem Beleuchtenden Bericht zu entnehmen.

Rahmenkredit

Der zuhanden der Urnenabstimmung vom 18 Mai 2025 zu beantragende Rahmenkredit setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenvoranschlag (+ / - 10%)

Zusammenfassung Baukosten nach Objektgliederung	Summe in CHF	beitragsberechtigt Bund / AWEL	Beitragsberechtigt nature-made Star Fonds / FNS
Revitalisierung Rorbach	110'000.00	88'000.00	-
Sanierung und Aufwertung Müliweiher	330'000.00	-	48'000.00
Summe	440'000.00	88'000.00	48'000.00
Mehrwertsteuer und Rundung	36'000.00	7'500.00	4'200.00
Summe Baukosten	476'000.00	95'500.00	52'200.00

Zusammenfassung Honorar, Baunebenkosten	Summe in CHF	beitragsberechtigt Bund / AWEL	Beitragsberechtigt nature-made Star Fonds / FNS
Ingenieurhonorar	100'000.00	30'000.00	-
Baunebenkosten (Geotechnisches Gutachten, Neuvermarktung)	40'000.00	15'000.00	-
Summe	140'000.00	45'000.00	-
Mehrwertsteuer und Rundung	12'000.00	4'000.00	-
Summe Baukosten	152'000.00	49'000.00	-

Zusammenfassung Projektkosten	Summe in CHF	beitragsberechtigt Bund / AWEL	Beitragsberechtigt nature-made Star Fonds / FNS
Summe Baukosten	476'000.00	95'500.00	52'200.00
Summe Honorar, Baunebenkosten	152'000.00	49'000.00	-
Unvorhergesehenes	62'000.00	12'500.00	-
Summe Projektkosten (inkl. MwSt.)	690'000.00	157'000.00	52'200.00

Kostenteiler

In der nachfolgenden Tabelle ist ein möglicher Kostenteiler dargestellt und basiert auf den Annahmen gemäss den vorliegenden Publikationen. Die tatsächlichen Bundes- und Kantonsbeiträge werden erst mit der Projektfestsetzung gesprochen.

Projektkosten	CHF 690'000.00
Beitrag Bund (Annahme: 65%)	CHF 125'600.00
Beitrag AWEL (Annahme: 15%)	CHF 31'400.00
Beitrag natur-made Star Fonds / FNS (Annahme: 20%)	CHF 52'200.00
Anteil Gemeinde Steinmaur	CHF 480'800.00

Möglicher Kostenteiler

Dem Souverän wird der Rahmenkredit von CHF 690'000.00 (inkl. MWST) zur Abstimmung unterbreitet.

BESCHLUSS

- I. In Anwendung von §57 des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) ordnet der Gemeinderat eine Urnenabstimmung an.
- II. Die Urnenabstimmung wird auf Sonntag, 18. Mai 2025 angeordnet.
- III. Der Wortlaut auf dem Abstimmungszettel zur Abstimmungsfrage lautet:

<p>POLITISCHE GEMEINDE STEINMAUR</p> <p>STIMMZETTEL FÜR DIE URNENABSTIMMUNG VOM 18. MAI 2025</p>	
<p>Wollen Sie dem Rahmenkredit von CHF 690'000 (inkl. MWST) für die Aufwertung des Müliweiher und der Revitalisierung Rorbach zustimmen?</p> <p>Bei einer Annahme der Vorlage wird der Gemeinderat ermächtigt, das entsprechende Projekt umzusetzen.</p>	<p>JA oder NEIN</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 40px; margin: 0 auto;"></div>

- IV. Die Rechnungsprüfungskommission ist eingeladen, ihren Antrag und Abstimmungsempfehlung zu formulieren.
- V. Die Publikation der Urnenabstimmung erfolgt am 11. Februar 2025 im amtlichen Publikationsorgan, der Homepage der Gemeinde Steinmaur. Die Publikation wird im Mitteilungsblatt, Ausgabe April und Mai 2025 veröffentlicht. Die Abstimmungsunterlagen mit den zugehörigen Begründungen und der Antrag des Gemeinderates mit entsprechendem Beleuchtenden Bericht werden den Stimmberechtigten zwischen dem 21. April 2025 und dem 25. April 2025 zugestellt.

- VI. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

GEMEINDERAT STEINMAUR

Andreas Schellenberg
Gemeindepräsident



Edith Lee
Gemeindeschreiberin

11. Feb. 2025

Versandt: